

# Externe Brandschutzbeauftragte



# Sicher und sorgenfrei mit einwandfreiem Gebäudebetrieb

# Externe Brandschutzbeauftragte für betrieblichen Brandschutz

Die Tätigkeit des Brandschutzbeauftragten ist ein wesentliches Element des vorbeugenden Brandschutzes. Unsere Brandschutzbeauftragten übernehmen die Aufgaben des organisatorischen Brandschutzes in Ihrem Objekt und stellen die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben sicher. Ihre Gebäude sind bei uns in besten Händen. Sorgen Sie jetzt für den Ernstfall vor!



### **REGELMÄSSIGE TÄTIGKEITEN\*:**

- Durchführen von monatlichen Brandschutz-Eigenkontrollen nach TRVB 120 0
- Organisieren der j\u00e4hrlichen Brandalarm- und R\u00e4umungs\u00fcbung
- Freigabe von Feuer- und Heißarbeiten
- Schulung in der Handhabung von tragbaren Feuerlöschern am eigenen Feuerlöschtrainer

# AUFGABEN DES EXTERNEN BRANDSCHUTZ-BEAUFTRAGTEN:

- Organisation des betrieblichen Brandschutzes nach TRVB 119 0
- Ihr Ansprechpartner bei brandschutztechnischen Fragestellungen
- Festlegen und Verfolgen der vereinbarten Ziele im Brandschutz
- Führen eines Brandschutzbuches und Dokumentation der Brandschutz-Eigenkontrollen

### **GESETZLICHE UND NORMATIVE GRUNDLAGEN:**

- ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchg)
- Arbeitsstättenverordnung (AstV)
- Gewerbeordnung
- Behördenbescheide
- OIB-Richtlinien
- Technische Richtlinien vorbeugender Brandschutz
- Normen

<sup>\*</sup>Auszugsweise: Die vollständigen Tätigkeiten und Pflichten für den Brandschutzbeauftragten sind in der TRVB 119 0 festgelegt.

